



Zuordnung Veräußerungsform EEG-Neuanlage

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Weilburg GmbH
Lessingstraße 6
35781 Weilburg

Per Mail:

kunden@stadtwerke-weilburg.de

1) Anlagenbetreiber

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

2) Anlagenstandort (falls abweichend zu 1)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemäß § 21c EEG 2023 sind die Anlagenbetreiber verpflichtet, dem Netzbetreiber die erstmalige Veräußerung und Veräußerungsform des erzeugten EEG-Stroms vor Beginn des vorangegangenen Kalendermonats **vor Inbetriebnahme** mitzuteilen.

Bitte entscheiden Sie sich für eine der unten aufgeführten Veräußerungsformen gem. § 21b EEG 2023.

- Erstzuordnung Neuanlage in die **Einspeisevergütung**
- Erstzuordnung Neuanlage zur Marktprämie (**Direktvermarktung**)
- Erstzuordnung Neuanlage in die **sonstige Direktvermarktung**

Bei fehlender Zuordnung fallen Anlagen bis 200 kWp in die unentgeltliche Abgabe.

Ein Wechsel zwischen den verschiedenen Veräußerungsformen ist jeweils zum 1. eines Monats unter Einhaltung der gesetzlichen Frist nach § 21c EEG 2023 möglich.

Vor- und Nachname Anlagenbetreiber (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift